



## Der LfL-Aktionsrucksack Biodiversität

Das Ziel des Projektes „Landwirtschaft und Artenvielfalt erleben“ ist es, mit dem Aktionsrucksack Biodiversität Landwirte/innen sowie interessierte Bürger/innen für Themen der Biodiversität zu begeistern. Wir möchten motivieren, Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Förderung der Biodiversität umzusetzen und konkrete Handlungsoptionen näherbringen – zum Beispiel durch diesen Flyer, den Sie gerade lesen.

Neben „Gewässerschutz“ gibt es weitere Themenkomplexe, die den Fokus auf „Blühflächen“, „Acker“, „Bienen & Wildtiere“, „Grünland“, „Strukturen in der Kulturlandschaft“ sowie „Sorten & Rassen“ legen.

Interessierte Bürger/innen sollen bei Veranstaltungen zu Leistungen der Landwirtschaft in Bezug auf Artenvielfalt informiert werden. So möchten wir einen fruchtbaren Dialog von Landwirten/innen und Verbrauchern/innen ermöglichen.

## Packen Sie die Vielfalt aus!

**Kreativ, interaktiv und praxisnah möchte der Aktionsrucksack Biodiversität Ihnen zeigen, welchen Beitrag Sie für mehr Biodiversität leisten können.**



## Zusammenfassung

Gewässerschutzmaßnahmen auf der landwirtschaftlichen Fläche leisten einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Biodiversität:

- Ein lebendiger Gewässerrand schafft vielfältige Lebensräume für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten
- Zwischenfruchtanbau und Mulchsaatverfahren auf Äckern fördern ein intaktes Bodenleben und verbessern die Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit im Boden (Bodenfruchtbarkeit)
- Fachgerechte Ausbringung von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln dienen dem Gewässerschutz
- Weitere Informationen erhalten Sie am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), durch die Wildlebensraumberater (am Fachzentrum Agrarökologie) und auf der LfL-Homepage [www.LfL.bayern.de/biodiversitaet-rucksack](http://www.LfL.bayern.de/biodiversitaet-rucksack)

Infos zum Mitnehmen ?

... einfach QR-Code scannen!



**Impressum:** Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)  
Vöttinger Straße 38, 85354 Freising-Weihenstephan  
[www.LfL.bayern.de](http://www.LfL.bayern.de)

**Redaktion:** Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz  
Lange Point 12, 85354 Freising-Weihenstephan

**E-Mail:** [IAB@LfL.bayern.de](mailto:IAB@LfL.bayern.de)

**Telefon-Hotline:** 081 61/71-3640

**Druck:** 1. Auflage, Mai 2019  
[diedruckerei.de](http://diedruckerei.de), Neustadt a.d. Aisch

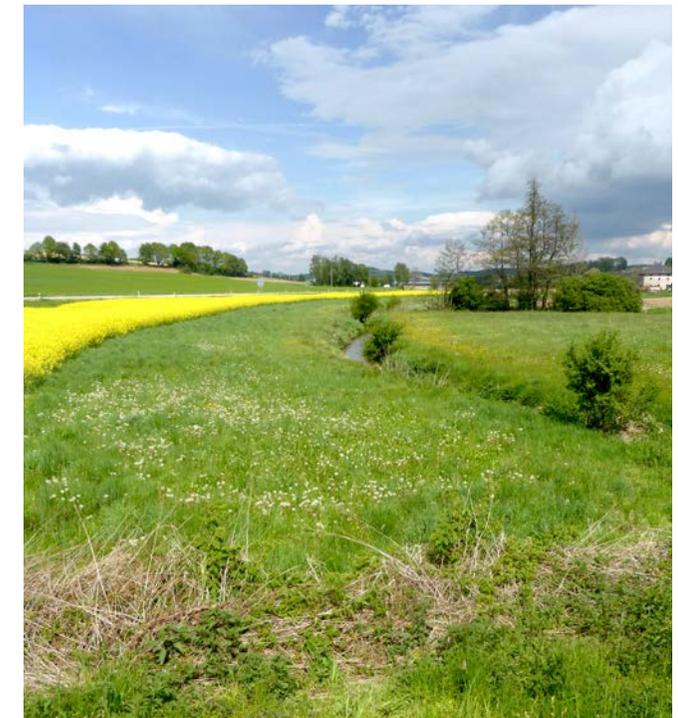
© LfL  
Alle Rechte beim Herausgeber, Schutzgebühr 0,50 €



**Maßnahmen kompakt**

**Vielfältige Lebensräume schaffen!**

## Gewässerschutz





### Gewässer- und Erosionsschutzstreifen

- Streifen an Gewässern, in Geländemulden, in Hangflächen quer zur Hangneigung
- Dauerhafte und gezielte Einsaat bzw. Erhalt eines 6-30 Meter breiten Grünstreifens
- Je nach Lage und Hangneigung beträgt die vorgeschriebene Mindestbreite 6, 7 oder 13 Meter
- Jährliche Mahd, Beweidung oder Mulchung
- Düngung, flächendeckender chemischer Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung nicht zulässig
- Förderung durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP B32/33/34): 920 €/ha

### Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gewässern

- Flächen müssen bereits ab dem ersten Verpflichtungsjahr einer Hauptnutzung als Wiese, Weide oder Mähweide unterliegen und die zwei Vorjahre als Acker genutzt worden sein
- Verzicht auf eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung bei einer Grünlanderneuerung
- Hauptnutzung jährlich in der Vegetationsperiode bis 15. November
- Förderung durch KULAP: B28: 370 €/ha und max. 5,00 ha je Betrieb, B29 (in der Gebietskulisse Moore): 570 €/ha



### Ökologische Vorrangfläche (ÖVF)

„Pufferstreifen und Feldränder“

- Breite des Streifens: 1-20 Meter
- Selbstbegrünung oder Ansaat
- „Pufferstreifen und Feldränder“ können auch Dauergrünland sein
- Schnittnutzung und Beweidung, Anbau einer Winterkultur ab 1. August erlaubt
- Landwirtschaftliche Erzeugung, Zerkleinern/ Mähen des Aufwuchses vom 1. April - 30. Juni, Pflanzenschutzmittel, Stickstoff-Düngung nicht zulässig
- Anrechnungsfaktor für ÖVF-Flächenquote: 1,5

### Mulch/Streifen- oder Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen

- Förderung: bei Kartoffeln, Mais, Rüben, Feldgemüse, Sonnenblumen, Soja, Hirse, Ackerbohnen, Hopfen, Wein, Erwerbsobst
- Zwischenfruchtaussaat nach Ernte der Hauptfrucht des Vorjahres
- Nutzung, Abspritzung der Winterzwischenfrüchte im Frühjahr nicht zulässig
- Förderung durch KULAP: Mulchsaatverfahren: 100 €/ha (B37), Streifen-/Direktsaatverfahren: 150 €/ha (B38)



### Ökologische Vorrangfläche (ÖVF)

„Zwischenfrucht“

- Mindestgröße: 0,10 ha
- Kulturpflanzenmischung aus mindestens zwei Arten
- Aussaat nach Ernte der Vorkultur bis spätestens 1. Oktober und Belassen des Aufwuchses bis 15. Januar des Folgejahres
- Nutzung des Aufwuchses nach dem 15. Januar erlaubt
- Mineralischer Stickstoff-Dünger, Pflanzenschutzmittel und Klärschlamm nicht zulässig
- Anrechnungsfaktor für ÖVF-Flächenquote: 0,3

### Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung

- Ausbringung des flüssigen Wirtschaftsdüngers mit anerkannter Technik (Injektionsverfahren)
- B25 – Eigenmechanisierung: gesamter flüssiger Wirtschaftsdünger muss mit Injektionsverfahren ausgebracht werden
- B26 – Überbetrieblich: Ausbringmengen und verwendete Gerätetechnik sind einmal jährlich nachzuweisen
- Förderung KULAP